

Einwände durch den Ausschuss möglich

Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss

Protokoll Nr. BKSA/09/2017

**über die öffentliche Sitzung
des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 02.11.2017,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:08 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christian Schubbert-von Hobe

Stadtverordnete

Frau Anna-Margarete Hengstler
Herr Dustin Holzmann
Herr Bela Randschau
Herr Matthias Stern
Frau Martina Strunk
Frau Doris Unger

Bürgerliche Mitglieder

Frau Cordelia Koenig i. V. f. Frau Levenhagen
Herr Wolfgang Schäfer

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Jürgen Eckert bis 20:40 Uhr; Ende TOP 7

Sonstige, Gäste

Herr Thomas Gehrke Schulleiter SZ Gemeinschaftsschule
Frau Sabine Knuth Schulleiterin Grundschule
Am Reesenbüttel
Herr Jens Lehmann Schulleiter Grundschule Am Schloß
Herr Thomas Patzner Leiter Stadtbücherei
Frau Anette Schmitt Geschäftsführerin AWO Stormarn
Frau Uta Gabriele Thun Schulleiterin Grundschule Am Hagen

Verwaltung

Herr Thomas Reich
Herr Robert Tessmer
Frau Petra Haebenbrock-Sommer
Frau Angela Becker Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bürgerliche Mitglieder

Frau Nadine Levenhagen

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2017 vom 05.10.2017
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Grundschule Am Schloß
- Schulhofsanierung
 - 6.2.2. Grundschule Am Reesenbüttel
- Schulhofsanierung
 - 6.2.3. Grundschule Am Reesenbüttel
- Ersatz- und Erweiterungsbau
 - 6.2.4. Grundschule Am Aalfang
- Antrag auf Schulsozialarbeit
 - 6.2.5. Eric-Kandel-Gymnasium
- Erweiterung der Kletterwand
 - 6.2.6. Medienentwicklungskonzept Ahrensburger Grundschulen
 - 6.2.7. Schulentwicklungskonzept für die Jahre 2017 bis 2021
 - 6.2.8. Turnhalle Stormarnschule
- Defekte Heizungsanlage
 - 6.2.9. Kreissporthalle
- Legionellen
 - 6.2.10. Jugend im Rathaus 2017
 - 6.2.11. Splitterschutzbunker
7. Grundschule Am Reesenbüttel
- Einführung einer Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2019/2020

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 8. | Ahrensburger Miteinander 2018 - e n t f ä l l t - | 2017/127 |
| 9. | Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 | 2017/125 |
| 10. | Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 | 2017/108 |
| 11. | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 11.1. | Fertigstellung der Niederschrift | |
| 11.2. | Verabschiedung von Frau König | |

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss fest.

3. Einwohnerfragestunde

Seitens einiger Mitarbeiter der AWO werden folgende Fragen gestellt:

- Bei der Umwandlung vom Hort zur OGS fallen Zuwendungen des Kreises und des Landes u. a. für die Sozialstaffel/Geschwisterregelung ersatzlos weg. Für welchen Zeitraum kann die Stadt diese Zuschüsse durch freiwillige Leistungen sicherstellen?

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass eine Zusage längstens für die jetzige Wahlperiode gelten kann. Die Fraktionen haben hierzu jedoch noch nicht getagt.

Bei den weiteren Fragen soll versucht werden, diese im Rahmen der Beratung zum **TOP 7 „Grundschule Am Reesenbüttel – Einführung der Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2019/2020“** zu beantworten:

- Wie kann die jetzige hohe Qualität der Horte auch im Rahmen der OGS gewährleistet werden, wenn sich der Personalschlüssel (2 Kräfte, davon eine pädagogische Fachkraft für maximal 22 Schülerinnen und Schüler) verschlechtert und wie werden die „sonstigen Kräfte“ geschult?
- Wie will die Stadt die Mitarbeiter der AWO bis 2019 halten und somit das jetzige Hortkonzept aufrechterhalten, wenn die Mitarbeiter aufgrund der beruflichen Unsicherheit sich evtl. schon vorzeitig wegbewerben.

- Die AWO Ahrensburg ist noch am überlegen, ob sie sich als Träger für den Offenen Ganztag an der Grundschule Am Reesenbüttel bewirbt, weil sich hierdurch die Stundenanzahl der jetzigen Mitarbeiter von bisher 30 bis 35 Wochenstunden auf 25 Wochenstunden reduzieren würde. Gäbe es nicht die Möglichkeit, statt der OGS die Hortbetreuung entsprechend auszuweiten, auch um die jetzige Qualität zu erhalten?

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vorlage zu TOP 8 nicht fertig gestellt ist, sodass diese in der heutigen Sitzung nicht beraten werden kann.

Frau Unger beantragt, in der heutigen Sitzung nicht über den TOP 7 abzustimmen, da die Fraktionen hierüber noch nicht beraten haben.

Abschließend beantragt der Vorsitzende, folgende Personen als Sachverständige zuzulassen:

Zu Top 7: Frau Knuth (Schulleiterin Grundschule Am Reesenbüttel)
Herr Lehmann (Schulleiter Grundschule Am Schloß)
Frau Schmitt (Leiterin AWO-Geschäftsstelle)

**Zu Top 9
und Top 10:** Frau Knuth (Schulleiterin Grundschule Am Reesenbüttel)
Herr Lehmann (Schulleiter Grundschule Am Schloß)
Frau Thun (Schulleiterin Grundschule Am Hagen)
Herr Gehrke (Schulleiter Gemeinschaftsschule Am Heimgarten)

Die Ausschussmitglieder stimmen über diese Anträge wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Abschließend wird die Tagesordnung ohne weitere Änderungen genehmigt.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2017 vom 05.10.2017

Es bestehen keine Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

Das Beschlusscontrolling ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Grundschule Am Schloß - Schulhofsanierung

Die Schulhofsanierung ist im Budgetrahmen und nach wie vor im Zeitplan. Die Fertigstellung ist für Ende 2017 geplant.

6.2.2. Grundschule Am Reesenbüttel - Schulhofsanierung

Für die Planung und den Bau „Neugestaltung des Schulhofes“ stehen im in 2017 50.000 € und in 2018 650.000 € zur Verfügung. Es zeichnet sich ab, dass auch hier die Entwässerungsleitungen neu hergestellt werden und die Schulhofseite des Hauptgebäudes trockengelegt werden muss. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten. Die Entwurfsplanung mit HU-Bau sowie die Kosten der Entwässerung werden dem Bildungs-Kultur-und Sportausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2017 vorgestellt.

6.2.3. Grundschule Am Reesenbüttel - Ersatz- und Erweiterungsbau

Die Fertigstellung verzögert sich u. a. aufgrund Abstimmungsschwierigkeiten der einzelnen Gewerke, die sich teilweise gegenseitig bei der Ausführung ihrer Arbeiten behindern. Zurzeit ist davon auszugehen, dass der Bau Ende Januar 2018 fertiggestellt ist. Die Ausstattungsgegenstände sind bestellt und die Lieferung für den 11./12.12.2017 terminiert. Diese müssen im Schulgebäude gelagert werden, da der nächste Liefertermin sich sonst auf Februar 2018 verzögern würde.

In der Sitzung des BKSA am 07.12.2017 erhalten die Mitglieder des BKSA weitere Informationen zur Fertigstellung des Ersatz- und Erweiterungsbaus der Grundschule Am Reesenbüttel (ggf. zusätzliche Kosten für den Monat Januar 2018).

**6.2.4. Grundschule Am Aalfang
- Antrag auf Schulsozialarbeit**

Die Grundschule Am Aalfang hat mit Schreiben vom 18.10.2017 (**Anlage**) einen Antrag auf Bewilligung von Schulsozialarbeit gestellt. Dieser wird im Rahmen einer Vorlage aufgearbeitet und dem Bildungs-Kultur und Sportausschuss im Anschluss zur Beratung vorgestellt.

**6.2.5. Eric-Kandel-Gymnasium
- Erweiterung der Kletterwand**

Das Eric-Kandel-Gymnasium hat mit Schreiben vom 28.09.2017 (**Anlage**) einen Antrag für die Erweiterung der Kletterwand in Höhe von 15.000 € gestellt. Der Schulverein beteiligt sich an den Gesamtkosten mit einer Spende von zusätzlich rd. 10.000 €. Am 09.11.2017 findet hierzu ein Abstimmungsgespräch mit allen beteiligten Nutzern statt, über dessen Ergebnis die Mitglieder des Bildungs-Kultur-und Sportausschusses in der Sitzung am 07.12.2017 informiert werden.

6.2.6. Medienentwicklungskonzept Ahrensburger Grundschulen

Am 10.10.2017 fand ein Abstimmungsgespräch zum Thema „Medienentwicklung in den Ahrensburger Grundschulen“ statt. Das Protokoll sowie die Medienkonzepte aller Ahrensburger Schulen sind dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

6.2.7. Schulentwicklungskonzept für die Jahre 2017 bis 2021

Die Schulentwicklungsplanung 2017 bis 2021 befindet sich zurzeit in der hausinternen Abstimmung. Am 05.12.2017 wird diese in der Schulleiterbesprechung abgestimmt und voraussichtlich im Januar 2018 dem Bildungskultur und Sportausschuss zur Beratung vorgestellt.

6.2.8. Turnhalle Stormarnschule - Defekte Heizungsanlage

Die Heizungsfernleitung über den Schulhof zur Sporthalle Bargenkoppelredder ist defekt und müsste komplett saniert werden. Die Halle wird zurzeit nicht beheizt und auch die Duschen sind kalt. Im Haushalt 2017 stehen für diese Maßnahme 70.000 € zur Verfügung. Für den Aufbau einer neuen Heizzentrale sind weitere Mittel in Höhe von 60.000 € erforderlich (Nachtrag 2017). Die Maßnahme wird voraussichtlich Ende 2017 fertiggestellt sein.

6.2.9. Kreissporthalle - Legionellen

Auch in der Kreissporthalle wurden Legionellen festgestellt. Der Kreis Stormarn hat mitgeteilt, dass die Sanierung rd. 90.000 € kostet. Gemäß Vertrag mit dem Kreis Stormarn hat die Stadt Ahrensburg 1/3 zu tragen, somit 30.000 €.

6.2.10. Jugend im Rathaus 2017

Der Bericht vom Fachdienst Jugend- und Kultur über die Veranstaltung „Jugend im Rathaus 2017“ ist dem Protokoll Nr. 08/2017 vom Sozialausschuss unter TOP 6.2.3 beigefügt.

6.2.11. Splitterschutzbunker

Aufgrund der Vielzahl der Bewerber wird eine Förderentscheidung frühestens Ende 2017 erwartet.

7. Grundschule Am Reesenbüttel - Einführung einer Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2019/2020

Die Verwaltung hält einen kurzen Sachvortrag zu den wichtigsten Aspekten der Vorlage.

- Anzahl der Hortplätze zu gering, Bedarf wächst kontinuierlich
- Zurzeit 17 Gruppen in Betreuung
- Rahmenbedingungen für eine Ausweitung der Horte sind u. a. die Schaffung zusätzlicher Räume bzw. die Doppelnutzung von Klassenräumen
- Betreuungsquote wird sich langfristig auf 85 % (350 Kinder) erhöhen
- In etwa gleicher Qualität
- OGS steht allen Schülern offen (auch den Schülern aus Ammersbek und von nicht berufstätigen Eltern)
- Der Betrieb der OGS kann im vorhandenen Raumbestand erfolgen.
- Cafeteria ist für 80 Personen ausgelegt, daher Mittagsessen in vier Schichten
- Landes- und Kreiszuschüsse für die Betriebskosten und die Sozialstaffel/Geschwisterregelung fallen bei der OGS ersatzlos weg.
- Die Landesregierung hat angekündigt, die Finanzierung für die OGS neu zu regeln.
- **Das Ziel ist:** Eine OGS mit einer vernünftigen Landesfinanzierung zu betreiben

Folgende Frage ist im Rahmen des Protokolls zu beantworten:

In welchem Umfang könnten Horte an allen vier Grundschulstandorten erweitert werden und wo ist das „Limit“ der Anzahl der zu betreuenden Kinder in den Horten?

Anmerkung der Verwaltung:

Hortkapazitäten in den Ahrensburger Grundschulen im Schuljahr 2017/18:

| | |
|-----------------------------|------------|
| Grundschule Am Schloß | 12 Gruppen |
| Grundschule Am Reesenbüttel | 17 Gruppen |
| Grundschule Am Hagen | 7 Gruppen |
| Grundschule Am Aalfang | 7 Gruppen |

Die Gruppenstärke beträgt in der Regel 15 Kinder.

Bei erhöhtem Bedarf besteht die Möglichkeit (mit Genehmigung der Heimaufsicht) durch Überbelegung die Gruppenstärke auszuweiten (bis zu 17,5 Schüler/Gruppe).

Die Erteilung der Betriebserlaubnis durch die Heimaufsicht des Kreises Stormarn bei der Einrichtung von Hortgruppen erfolgte bislang auf Grundlage einer Doppelnutzung von Klassenräumen durch die Grundschule und Hort.

Das Limit der Anzahl kann nur eine Einzelfallentscheidung aller Beteiligten sein.

Ein Ausschussmitglied macht deutlich, dass, wenn das Land nicht wie angekündigt Zuschüsse zur OGS erhöht, die Stadt in der Zahlungsverpflichtung ist. Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass auch nach bereits erfolgter Ausschreibung der Trägerschaft noch Abstand von der OGS genommen werden könnte. Der Vertrag mit der AWO kann bis zum 30.11. eines jeden Jahres gekündigt werden. Wenn die Ausschreibung in der ersten Hälfte des Jahres 2018 erfolgt, könnte diese noch im 4. Quartal – vor der Kündigung der AWO – aufgehoben werden und die bestehenden Hortgruppen laufen entsprechend weiter.

Weiterhin werden folgende Punkte und Fragen angesprochen:

— Auf Seite 28 der Vorlage ist angegeben, dass die AWO Stormarn der Träger des Offenen Ganztags sein soll. Dieses ist das pädagogische Konzept der Schule von Mai 2017 und muss entsprechend aktualisiert werden. Gemäß der Aussage des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt muss eine europaweite Ausschreibung über die Vergabe der Trägerschaft erfolgen.

— Warum werden die Schulbegleiter für körperlich und geistig behinderte Kinder im Rahmen der OGS nicht fortgesetzt?

Für die Schulbegleitung ist der Kreis Stormarn zuständig. Diese wird gemäß den Richtlinien des Kreises nur während der Schulzeit, nicht aber am Nachmittag bewilligt. Wenn eine Begleitung am Nachmittag gewünscht ist, muss dieses über das Kreissozialamt beantragt werden. Eine Kostenübernahme über den Schulträger ist nicht möglich bzw. nur im Rahmen freiwilliger Leistungen.

— In der Vorlage steht, dass es bei der Umstellung zu keinen wesentlichen Qualitätsverlusten in der Betreuung kommt. Laut einem Ausschussmitglied wäre es besser, wenn es zu Qualitätsverbesserungen kommt.

Hierzu informiert die Verwaltung, dass in etwa eine gleich hohe Betreuungsqualität angestrebt wird.

— Warum haben die Eltern/Kinder nicht, wie z. B. an der Grundschule in Bargteheide die Möglichkeit, zwischen einer 5-Tage-Betreuung und einzelnen Kursen zu wählen?

Hierzu berichtet die Schulleitung, dass sich die OGS an der Grundschule Bargteheide bereits über mehrere Jahre entwickelt hat.

Die Eltern der Grundschule Am Reesenbüttel haben anhand einer Umfrage mehrheitlich für eine feste 5-Tage-Wochen-Betreuung gestimmt. Hintergrund ist u. a., dass die Kinder hierdurch in festen Gruppen betreut werden und ein enger Kontakt zur Lehrkraft/Betreuungskraft sichergestellt ist. An dem Konzept der OGS Reesenbüttel wird anhand künftiger Erfahrungen weiter gearbeitet und mögliche Veränderungen dem Bedarf angepasst.

- Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass es sich bei dem Vergabeverfahren für die Ausschreibung der Trägerschaft – wie in der Vorlage beschrieben – um die Beauftragung sozialer Dienstleistungen handelt. Aufgrund des Auftragswertes kommt das EU-Vergaberecht zur Anwendung. Danach sind eine Veröffentlichung unter anderem im Amtsblatt der EU und ein Teilnahmewettbewerb erforderlich. Dieses Vorgehen entspricht auch der rechtlichen Auffassung der Verwaltung. Aus Erfahrungen vorheriger europaweiter Ausschreibungen heraus ist es unwahrscheinlich, dass sich Bewerber aus anderen europäischen Ländern an der Ausschreibung beteiligen werden.
Rechtlich gesehen ist es nicht unproblematisch, einen Hort in der Schule zu betreiben, da beide Einrichtungen unterschiedlichen Rechtsvorschriften unterliegen. Eine Doppelnutzung der Räume muss immer durch die Heimaufsicht des Kreises genehmigt werden. Aufgrund immer häufigerer Doppelnutzung sollte aus rechtlicher Sicht heraus ins Schulrecht gewechselt und eine OGS eingeführt werden. In den Koalitionsverhandlungen des Landes geht der „Weg“ ebenfalls hin zum landesweiten Ausbau der Offenen Ganztagschulen und weg von den Horten. Die zukünftigen finanziellen Aspekte (Zuwendungen/Zuschüsse durch das Land/den Kreis) sind noch ungeklärt. Die zurzeit gültige Förderungsrichtlinie (befristet gültig bis Ende 2019) sieht einen Landeszuschuss von maximal 45.000 € (siehe auch Seite 3 der Vorlage) im Jahr vor.
- Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass die Kosten für den Ausgleich der Sozialstaffel/Geschwisterregelung nur anhand der Anzahl im Hort betreuten Kinder geschätzt wurde. Mögliche andere Nutzergruppen wurden nicht berücksichtigt.
- Zur Beantwortung der Fragen aus TOP 3 „Einwohnerfragestunde“ äußert sich Frau Knuth wie folgt:
 - Die künftigen Erzieher der OGS werden eine hohe Qualifizierung haben. Auch soll z. B. auf Musiker zurückgegriffen werden, die die Kinder musisch unterrichten.
 - Eine Abwanderung der Hortmitarbeiter bis zur Umwidmung der OGS zu verhindern, ist Aufgabe des Trägers.

- Die AWO-Geschäftsführerin Frau Schmitt teilt mit, dass sie die Vorlage lediglich als Prüfauftrag für die Einrichtung einer OGS verstanden hat und diese mit der jetzigen Hortsituation gegenübergestellt werden soll. Hierzu hat sie eine Gegenüberstellung/Kostenrechnung ausgearbeitet, in der mit der Betreuung von 350 Kindern im Hort und als Gegenüberstellung in der OGS gerechnet wird. Voraussetzung hierfür ist, dass die Doppelnutzung der Räume auf den Neubau, den Scheuermannbau und dem Haus Lulu ausgeweitet wird

Anmerkung der Verwaltung:

*Nach der Sitzung des BKSA hat Frau Schmitt der Verwaltung 2 Seiten mit einer Kostenberechnung übergeben – siehe **nicht öffentliche Anlage**).*

Die Ausweitung der Hortbetreuung auf 350 Schüler bei gleichzeitiger Intensivierung der Doppelnutzung von Klassenräumen war nicht das Ergebnis der Lenkungsgruppe vom 26.9.2017.

- Weiterhin teilt die AWO-Geschäftsführerin mit, dass sich durch die geplante Umwidmung vom Hort zur OGS gravierende personelle Änderungen für die Hortmitarbeiter ergeben. Diese können sich äußern in Kündigungen (wenn die AWO nicht Träger der OGS wird), Änderungskündigungen sowie in Reduzierungen der Arbeitsstunden der Mitarbeiter, wenn die AWO Träger der OGS wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Folgende schriftliche Stellungnahme wurde von Frau Schmitt hierzu abgegeben:

Der Hortträger informiert, dass auch bei einer Beauftragung nach Ausschreibung mit der Leistung OGS, ca. 2/3 der bisherigen pädagogischen Fachkräfte gekündigt (insbesondere Sozialpädagogische Assistent/innen) werden müssen bzw. die angebotenen Änderungskündigungen (Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit und damit des Gehaltes) nicht annehmen können. Die Reduzierung der Arbeitszeit ist erforderlich, da nach dem beschriebenen OGS-Modell eine geringere Zahl pädagogischer Fachkräfte die Betreuung der Kinder übernehmen und zusätzlich zur Einweisung der nicht qualifizierten Kräfte zur Verfügung stehen wird. Bisherige Leistungen (z. B. Beratung mit Eltern, Lehrer) müssen entfallen sowie der Einsatz der pädagogischen Fachkräfte sowohl nachmittags im Schulbereich und vormittags im Elementarbereich ist nicht möglich. Die Aufgaben der Pädagogen werden die unmittelbare Arbeit im Gruppendienst mit täglich ca. vier Stunden sein. Die in der OGS erforderliche Arbeitszeit eines Pädagogen beläuft sich dann auf ca. 25 Wochenstunden. Gegenwärtig sind dies im Hort 30 bis 35 Wochenstunden.

8. **Ahrensburger Miteinander 2018**
- e n t f ä l l t -

9. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Ohne Wortmeldungen wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Herr Stern ist während der Abstimmung abwesend.

10. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Zu Beginn einigen sich die Mitglieder des BKSA darauf, nur Fragen zu einzelnen Haushaltspositionen zu stellen.

PSK 21815.5311000 Waldorfschule Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land/200.000 €

Wie hoch ist der Anteil der Kosten für „Waldorfschüler“ und wie viele betrifft es?

Anmerkung der Verwaltung:

2016 besuchten 17 Kinder aus Ahrensburg die Freie Waldorfschule in Bargteheide.

Für den Schulbesuch wurden Schulkostenbeiträge in Höhe von 15.410 € an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gezahlt.

2016 besuchten 141 Kinder aus der Stadt Ahrensburg Waldorfschulen in Hamburg. Für den Schulbesuch wurden Schulkostenbeiträge in Höhe von 123.186 € an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gezahlt.

Aktuelle Zahlen für 2017 und 2018 liegen noch nicht vor, da diese immer erst im Anschluss an das abgelaufene Haushaltsjahr abgerechnet werden.

PSK 42400.0900002 Projekt 123/Kauf einer Containereinheit für den Stormarnplatz

Im November 2017 findet ein Gespräch für eine provisorisch, zeitlich begrenzte Lösung der Umkleide- und Duschsituation auf dem Stormarnplatz statt. Neben Vertretern der Fraktionen sind auch die nutzenden Vereine eingeladen. Durch die Containerlösung soll eine Verbesserung der Umkleide- und Duschsituation erzielt werden. Frau Unger teilt hierzu mit, dass die SPD-Fraktion diesem Provisorium nur zustimmt, wenn Planungskosten für die Entwicklung des Sportparks Beimoor-Süd in 2018 bereitgestellt werden. Ein entsprechender Antrag über die Koppelung dieser beiden Maßnahmen wird an den Bauausschuss gestellt.

Anträge der Schulen/Änderungen zum Haushaltsentwurf 2018

Eine Zusammenstellung der Anträge und Änderungen mit Stand 03.11.2017 ist als **Anlage** beigefügt.

**PSK 21820.0800000 – Gemeinschaftsschule Am Heimgarten
Erneuerung Basketballanlage/24.000 €**

Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung, dass die Gesamtsumme i. H. v. 24.000 € für diese Maßnahme bei der Gemeinschaftsschule veranschlagt ist, weil durch die Doppik ein Haushaltsgut nicht trennbar ist und deshalb die vor Jahren noch übliche Veranschlagung der Kosten zu je 50 % auf die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten und dem Eric-Kandel-Gymnasium buchungstechnisch nicht mehr möglich ist. Alle Maßnahmen, die beide Schulen im Schulzentrum betreffen, können nur noch einer Schule im Haushalt zugeordnet werden.

Beschaffung von interaktiven Tafeln Grundschulen

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass aus wirtschaftlicher Sicht eine zentrale Beschaffung durch die Verwaltung gefordert wird. Dieses hat nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sondern auch den Vorteil der einheitlichen Ausstattung der Schulen (Wartung, Bedienung etc.). In die zentrale Beschaffung sind auch die weiterführenden Schulen, die Volkshochschule sowie die Stadtbücherei einzubeziehen.

Anmerkung der Verwaltung:

Diese Vorgehensweise wurde bereits am 10.10.2017 im Gespräch „Medienentwicklung Grundschulen“ mit den Grundschulleitungen festgelegt. Die Beschaffung soll in 2018 zentral durch die IT-Abteilung der Stadt Ahrensburg erfolgen.

Stellenplan: Zusätzliche IT-Stelle für die Betreuung der Schülernetzwerke, angesiedelt im FD I.3/Zentrale Dienste/IT-Abteilung
(zuständig: Hauptausschuss)

Ein Ausschussmitglied merkt an, dass eine Alternativprüfung (Vergabe an externe Firma) aussteht. Auch wurde seines Erachtens nicht ausreichend geprüft, ob die Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der IT-Abteilung finanziell „sinnvoll“ ist. Des Weiteren kommt die Frage auf, ob es im Krankheits- oder Urlaubsfall eine Vertretungsregelung gibt. Bemängelt wird zudem, dass zurzeit ein entsprechendes Now-How u. a. in Bezug auf die Beantragung von Verträgen für die vorhandenen Glasfaseranschlüsse an den Schulen nicht vorhanden ist.

Hierzu erläutert die Verwaltung Folgendes:

Die IT-Abteilung der Stadt betreut neben allen anderen städtischen Einrichtungen auch die Landesnetze der Schulen. Kapazitäten für die zusätzliche Betreuung der Schülernetzwerke (Betreuung zurzeit durch versierte Lehrer und externe Firmen) sind – auch aufgrund der stetigen Veränderungen und Neuerungen im IT-Bereich – nicht mehr vorhanden. Das vorhandene Personal arbeitet bereits am „Limit“.

Auch der FD II.5/Schule, Sport und Senioren kann es weder personell noch fachlich leisten, Konzepte für die Schulen zu erarbeiten und ggf. externe Firmen mit der Umsetzung der Maßnahmen zu beauftragen und diese dann auch zu betreuen und zu überwachen (z. B. Erstellung von Netzwerkplänen, Erneuerung von Leitungen, Austausch von Servern, Ausschreibungen von Hardware etc.). Der notwendige IT-Sachverstand ist im FD II.5 nicht vorhanden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es zwingend notwendig, eine zusätzliche Stelle im IT-Bereich zu schaffen, die dann im Krankheitsfall auch von den dortigen Kollegen/innen vertreten wird. Ohne diese zusätzliche Stelle kann die konzeptionelle Betreuung der Schülernetzwerke nicht durch die Stadt geleistet werden.

Stellenplan: Zusätzliche Stelle für den Aufbau der Offenen Ganztagschulen (70 %) und der Medienentwicklung in den Schulen (30 %) im Fachdienst II.5/Schule, Sport u. Senioren
(zuständig: Hauptausschuss)

Ein Ausschussmitglied fragt an, warum diese Stelle mit einem Anteil von 70 % für den Aufbau der Offenen Ganztagschulen beantragt wird, wenn im Gegenzug hierzu Aufgaben im Bereich der Hortbetreuung wegfallen. Weiterhin wird hinterfragt, warum dieser Stellenanteil dauerhaft sein soll, wenn der Aufbau der Offenen Ganztagschulen irgendwann abgeschlossen ist.

Hierzu erläutert die Verwaltung Folgendes:

Im Bereich der Kinderbetreuung findet eine derart rasante Entwicklung statt (mehr Kinder, mehr Anträge, Krippenplätze etc.), dass diese Aufgabenvielfalt durch das vorhandene Personal im FD II.6 kaum noch zu leisten ist. Auch der Wegfall der Horte schafft durch die Veränderung in der Kindertagesbetreuung keine freien Kapazitäten.

Des Weiteren sollen auch die bestehenden OGS an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule und der Gemeinschaftsschule im SZ Am Heimgarten in 2018 dem FD II.5 zugeordnet werden. Der Schulverein der SLG, der bisher den Offenen Ganztagsbetreuung betreibt, hat sich aus dieser Aufgabe zurückgezogen. Hier ist ebenfalls ein zusätzlicher Aufwand gegeben, wenn die Stadt die OGS übernimmt.

Auch das Personal der Offenen Ganztagschule, welches bisher durch den FD II.7 betreut wird, wird zukünftig dem FD II.5 zugeordnet (im FD II.7 verbleibt die Schulsozialarbeit, dessen Umfang sich ebenfalls ständig erhöht).

Abschließend ist die Verwaltungsarbeit betreffend der gesamten OGS, durch den FD II.5 zu leisten. Hinzu kommt der Bereich der Medienentwicklung, der ebenfalls federführend im FD II.5 verbleibt und eine hohe Verwaltungsarbeit nach sich zieht.

11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

11.1. Fertigstellung der Niederschrift

Aufgrund der am Dienstag, 07.11.2017, beginnenden Fraktionssitzungen bittet ein Ausschussmitglied darum, dass die Niederschrift im Entwurf kurzfristig fertiggestellt wird.

11.2. Verabschiedung von Frau König

Frau König bedankt sich für die stets gute Zusammenarbeit in diesem Ausschuss.

gez. Christian Schubbert-von Hobe
Vorsitzender

gez. Angela Becker
Protokollführerin